

Hinreichendes Kriterium für einen überwiegenden Geschicklichkeitseinfluss in einem Spiel

Literatur:

- Christian Laustetter: *Grenzen des Glücksspielstrafrechts*, Nomos, Baden-Baden 2011, doi.org/10.5771/9783845234489
- Christian Laustetter: *Die Abgrenzung des strafbaren Glücksspiels vom straflosen Geschicklichkeitsspiel*, Jur. Rundschau, 2012, 507–513, doi.org/10.1515/juru-2012-0507
- Jörg Bewersdorff: *Spiele zwischen Glück und Geschick*, Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht, 2017, 228–234, tinyurl.com/366uc7y9
- Jörg Bewersdorff: *Glück, Logik und Bluff*, 7. Aufl., Springer, Wiesbaden 2018, 348 ff., doi.org/10.1007/978-3-658-21765-5_4



?

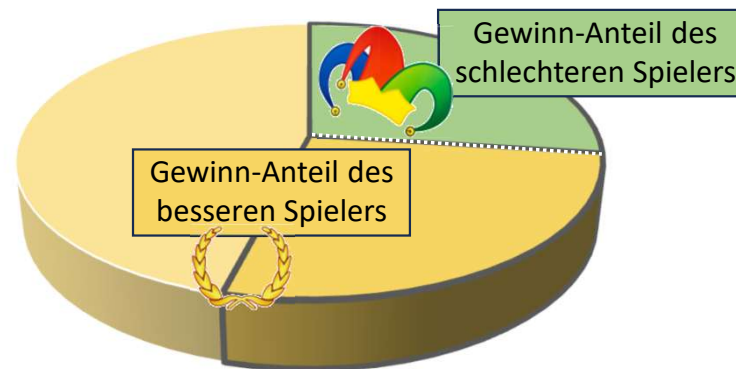
Zu prüfendes Spiel
(symmetrisch, für 2 Personen):
Vor Spielbeginn eröffnen die
Spielregeln beiden Spielern
die gleichen Chancen

!

Gewinn-Statistik
einer längeren Partiesequenz



Annahme:
Zufallseinfluss überwiegt!



> 25 % !

**Bei einem
überwiegenden Glücksspiel
gewinnt auch der
schlechtere Spieler
mindestens 25 % der Partien!**



Gewinnt ein Spieler auf Dauer mehr als 75 % der Partien, kann das Spiel nicht überwiegend zufallsbestimmt sein!